

Master INFORMATIK Verbindliche Prüfungsanmeldung

Prüfungszeitraum: Sommersemester 2024

Nur vollständig und leserlich ausgefüllte Formulare werden bearbeitet!

Name: _____ Vorname: _____

Ggf. Telefon: _____ E-Mail: _____

Matrikel-Nr.: _____ Fachsemester: _____

Wahlpflichtbereich Informatik / Nebenfach

Prüfung	LP	Prüfer	Termin	WPI*	NF*
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*WPI = Wahlpflichtbereich Informatik

*NF = Nebenfach

Zulassungsaufgaben für den Masterstudiengang Informatik

Prüfung	LP	Prüfer	Termin

Zusatzprüfungen

Prüfung	LP	Prüfer	Termin

- Bitte wenden - Ohne Unterschrift ist die Anmeldung nicht rechtskräftig!

Wichtige Informationen zur Anmeldung. Bitte sorgfältig lesen!

Mir ist bekannt, dass

1. eine Abmeldung von Klausuren bis zum Ablauf des vorletzten Tags vor dem Klausurtermin möglich ist.
2. eine Abmeldung von mündlichen Prüfungen (gemäß § 11 APO) nur bis spätestens eine Woche vor dem Termin der Prüfung möglich ist. Auch ohne Terminvereinbarung für die mündliche Prüfung ist eine Abmeldung zwingend notwendig.
3. im Falle des "nicht Bestehens" einer Prüfung, die Prüfung vor dem Abschluss des Studiums wiederholt werden muss.
4. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest oder im Einzelfall, insbesondere bei wiederholter Krankmeldung, auf Verlangen des Prüfungsausschusses eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten beizufügen, welche so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann. Krankmeldungen sind spätestens zum dritten Werktag nach der jeweiligen Prüfung im Prüfungsamt vorzulegen. Der Prüfungstag zählt dabei als erster Tag. Bei Versand auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels als Nachweis der Fristwahrung. **Bitte beachten:** Bei der Fristberechnung zur Einreichung von Krankmeldungen zählt Samstag ebenfalls als Werktag!
5. ich verpflichtet bin, nach Ablauf des Anmeldezeitraums, meine Daten auf Korrektheit zu überprüfen und Fehler unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen.

Datum

Unterschrift